

Änderungsvereinbarung
zwischen
dem BKK-Landesverband Ost
für die Betriebskrankenkassen mit Mitgliedern mit Wohnort in Berlin
(nachstehend BKKn genannt)
und
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)
über die
Vereinbarung zur Abgeltung von Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten
Katarakt-Operationen (Katarakt-Vereinbarung) vom 30.09.1998

Für die Betriebskrankenkassen wird ab **01.07.2006** der § 2 Abs. 1 und 2 der Vereinbarung zur Abgeltung von Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen (Katarakt-Vereinbarung) vom 30.09.1998 wie folgt geändert:

§ 2
Vergütung und Abrechnung

(1) Für die im Zusammenhang mit den ambulanten Katarakt-Operationen stehenden Leistungen werden die Sachkosten mit folgenden Pauschalen vergütet:

a) Intraokularlinsen:

PMMA	95,00 € (Abrechnungs-Nr. 99091)
Silikon	130,00 € (Abrechnungs-Nr. 99092)
Acryl (weich)	150,00 € (Abrechnungs-Nr. 99093)

b) die Visko-Elastika:

Methylzellulose-Präparate	12,00 € (Abrechnungs-Nr. 99094)
Hyaluronsäure-Präparate	40,00 € (Abrechnungs-Nr. 99095) pro Ampulle.

Der Verbrauch von mehr als einer Ampulle bedarf der besonderen Begründung.

Die weiteren Regelungen gemäß der Vereinbarung zur Abgeltung von Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen (Katarakt-Vereinbarung) vom 30.09.1998 bleiben von dieser Änderung unberührt.

Berlin, den 31.07.2006


BKK-Landesverband Ost
Der Vorstand


Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Für den Vorstand